



## OFFENER BRIEF

Herrn Senator  
Dr. Ulrich Nußbaum  
Senator für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Berlin, den 28. August 2012

Sehr geehrter Herr Senator,

als Grund für den Rückkauf der RWE-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben haben Sie gegenüber der Presse bemerkt, die Berliner wünschten die Rekommunalisierung der Betriebe – das löse man nun ein (taz v. 17.07.2012). Sie beziehen sich damit offensichtlich auf den erfolgreichen Volksentscheid „Unser Wasser“, mit dem die Berliner im Februar 2011 das Volksgesetz zur Offenlegung und Überprüfung der Teilprivatisierungs-Wasserverträge durchgesetzt haben.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wird im Volksgesetz u.a. gefordert, **dass die ehemaligen Geheimverträge zunächst öffentlich und unter Hinzuziehung von unabhängigen juristischen Sachverständigen geprüft werden sollen**. Ziel dieser Prüfung ist es, die Verträge auf ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls eine gerichtliche Rückabwicklung einzuleiten.

Bislang haben sich mehrere Hinweise darauf ergeben, dass die Konstruktion gegen geltendes Recht verstößt. Dagegen behaupteten Sie am 10.05.2012 im Parlament, „die Verträge seien wirksam und rechtmäßig“. Eine öffentliche Begründung dafür geben Sie nicht.

Die Vorwürfe des Verstoßes der Verträge gegen das Demokratiegebot wurden durch Sie niemals entkräftet. Bewusst verweigerten Sie sich der Aufklärung. Stattdessen schaffen Sie als handelnder Finanzsenator durch den neuen Kaufvertrag Fakten, ohne dabei von der Finanzpolitik zulasten der Berliner Wasserkunden abzugehen.

Wir stellen fest: Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, dass die Senatskoalition im Sinne des Volksgesetzes handelt, behindern die Regierungsparteien im Senat und im Sonderausschuss die juristische Aufarbeitung der Wasserverträge.

So wurde dem Sonderausschuss – trotz entsprechender Anträge der Oppositionsparteien – die Finanzierung unabhängiger Sachverständiger zur Prüfung der Verträge durch die Mehrheit der Regierungsparteien verweigert.

Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst (WPD), der stattdessen mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt wurde, kann keineswegs als unabhängige Institution im Sinne des Volksgesetzes angesehen werden. Zudem ist in den Pressemitteilungen der Wasserinitiativen schon mehrfach anhand von Beispielen gezeigt worden, wie die Koalitionsmehrheit die Aufklärungsarbeit des Ausschusses verschleppt.

### **Der Rückkauf der RWE-Anteile bedient erneut die Interessen der Konzerne**

Mit dem frühzeitigen Rückkauf der RWE-Anteile bedienen Sie erneut allein die Interessen der privaten Wasserkonzerne. RWE benötigt dringend Liquidität. Deshalb drängen Sie im Interesse von RWE auf schnellen Vertragsabschluss! Denn wenn die Verfügung des Bundeskartellamtes gegenüber den Berliner Wasserbetrieben rechtskräftig wird, sinkt der Wasserpreis und damit auch der zu erzielende Unternehmenswert für den

RWE-Anteil. Da es sich beim Kartellrecht um Bundesrecht handelt, kann die Gewinngarantie aus § 23.7 des Konsortialvertrages nicht zum Tragen kommen. Deshalb liegt es allein im Interesse von RWE, gerade jetzt – vor der Inkraftsetzung der Kartellamtsverfügung – den Verkauf der Anteile abzuschließen.

Wir stellen ausdrücklich fest: Ein Rückkauf der RWE-Anteile vor der Rechtskraft der Verfügung des Bundeskartellamtes ist keinesfalls im Sinne der 98,2 Prozent der abstimmenden Berliner Bürgerinnen und Bürger, die sich am 13. Februar 2011 für das erste Volksgesetz Berlins ausgesprochen haben.

Sie haben als Senator die Pflicht, einen Vermögensschaden zulasten der Berliner Bevölkerung abzuwehren. Das gilt im Übrigen auch für die gegen den Unternehmenswert anzurechnenden Verlustzuweisungen u. a. aus dem Verkauf der SVZ (Sekundärrohstoffverwertungszentrum Schwarze Pumpe GmbH) in Höhe von 137,8 Millionen Euro, die Sie lt. Vertrag RWE schenken und im Gegenzug die Berlinerinnen und Berliner dafür ca. 30 Jahre zahlen lassen!

Die Kaufsumme von 650 Millionen Euro entspricht genau der in der Bilanz der Holding ausgewiesenen anteiligen stillen Beteiligung der RWE. Addiert man die von 2012 bis 2028 erwarteten Erträge – ohne Berücksichtigung des Bundeskartellamtsverfahrens – und diskontiert diese addierten Beträge mit 5,22 % ab (vereinbarter Zinssatz der 5. Änderungsvereinbarung des Konsortialvertrages), kommt man sogar auf einen niedrigeren Betrag von nur 607 Millionen. Mit dem von Ihnen vereinbarten Preis von 650 Millionen Euro erhält RWE die vollständige Erfüllung der Gewinngarantie ausgezahlt. Das freut die PPP-Lobby und gibt den Finanzmärkten ein Zeichen: Weiter so! Plündern wie gehabt!

Vor diesem Hintergrund sind Ihre Erklärungen, den Rückkaufpreis deutlich heruntergehandelt zu haben, völlig unglaubwürdig! Wir können diese Aussagen nur als eine Irreführung der Abgeordneten sowie der Öffentlichkeit interpretieren.

Wir fragen Sie daher stellvertretend für die 666.235 Berlinerinnen und Berliner: Was haben Sie im Interesse der Bürgerschaft eigentlich heruntergehandelt? Bedienen Sie nicht real sehr einseitig die Konzerninteressen?

Auch wenn Sie gegenüber der Öffentlichkeit erklärt haben „Ob ein Preis gut ist oder nicht, das ist natürlich eine Bewertungsfrage. Das kann niemand genau ausrechnen – auch ich nicht.“ (Berliner Zeitung v. 18.07.2012), so müssen Sie doch Ihrer Ankaufsumme eine eigene Berechnung zu Grunde gelegt haben, schon allein, um sich selbst abzusichern. Nebelkerzen zu werfen reicht nicht!

**Wir fordern im Interesse der Berliner Bevölkerung die umgehende Veröffentlichung der Ihrem Rückkaufvertrag zugrunde liegenden Unternehmenswertberechnung – unter Einbeziehung der Verlustzuweisungen!**

## Verstoß gegen den Art. 87(1) VvB

Sie finanzieren die angebliche Rekommunalisierung unter Ausschluss jeglicher Bürgerbeteiligung, ja unter Ausschluss der demokratisch legitimierten Abgeordneten in der eigens gegründeten GmbH & Co KG! Mit einem Schattenhaushalt! Damit vermeiden Sie, dass der Kredit für den Rückkauf im Haushalt des Landes Berlin erscheint, wo er hingehört!

Ein Gesetz für die Kreditemächtigung der von Ihnen vorgesehenen Finanzierungsgesellschaft fehlt. Damit handeln Sie genau wie Ihre Vorgänger gegen die Verfassung von Berlin. Denn ohne gesetzliche Grundlage dürfen weder Steuern noch Abgaben erhoben noch Anleihen aufgenommen oder Sicherheiten geleistet werden. (Art. 87,1 VvB)

### Es besteht der Verdacht der Untreue

Da der Unternehmenswert der Berliner Wasserbetriebe nach der endgültigen Rechtskraft der Bundeskartellamtsverfügung um viele Millionen Euro sinken würde, veruntreuen Sie mit einem Rückkauf der RWE-Anteile zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zu hohen Kaufpreises das Vermögen der Berliner und Berlinerinnen zugunsten von RWE!

Der von Senator Harald Wolf beauftragte Jurist Prof. Dr. Markus C. Kerber brachte es in einem Schreiben an den Berliner Wassertisch auf den Punkt: „*Parallelen zum Mappus-Fall liegen auf der Hand. Auch für Senator Nußbaum gilt § 266 StGB [Untreue] und die Vermögensbetreuungspflicht [gem. Art. 91 VvB und die damit verbundene Haftung]. Er ist dazu verpflichtet, Sorge zu tragen, dass Haushaltsmittel nicht für den überpreisigen Erwerb von Anteilen verwandt werden.*“

### Es besteht der Verdacht der Verdunkelung

Die schleppende Aufarbeitung der Wasserverträge im Sonderausschuss zeigt, dass mit dem Rückkauf der Anteile Fakten geschaffen werden sollen, die eine rückwirkende Aufarbeitung der Verträge als überflüssig erscheinen lassen soll.

Durch eine schnelle Zustimmung zum Vertrag würde das Land Berlin einen Anteil von 50 % in der Führungsgesellschaft RWE / VEOLIA - BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT mbH (RVB) und rund 75 % in der Berlinwasser-Holding erhalten. Wir fordern Informationen darüber, welche Konsequenzen die Beibehaltung des „Shareholder Agreement“ nach einem Eintritt des Landes in die RVB für die betriebliche Führung der Wasserbetriebe hat, da diese zwischen den beiden Konzernen zum Zweck der Machtverteilung getroffene Vereinbarung nach dem Rückkauf weiterbestehen und geheim bleiben soll. Es geht um nicht weniger als die demokratische Führung durch die öffentliche Hand, die bisher nicht gewährleistet ist.

Der zweite private Anteilseigner Veolia sieht sich an den Verhandlungstisch gezwungen, um mit Ihnen die alten Verträge mit neu festzulegenden innerbetrieblichen Machtkonstellationen neu zu verhandeln. Das Festhalten am geheimen „Shareholder Agreement“ der RVB lässt ahnen, in welche Richtung die Verhandlungen gehen.

Dieses Kalkül, die Befassung mit den jetzigen verfassungswidrigen Verträgen durch schnellen Rückkauf als „Schnee von gestern“ erscheinen zu lassen, ohne den geheimen neuen Verhandlungsprozess in einem wesentlichen Bereich der Daseinsvorsorge gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit aufzudecken, kritisieren wir hiermit scharf als gegen die Interessen der Berliner Bevölkerung gerichtet. Das ist nichts anderes als die Fortsetzung der bisherigen Geheimhaltungspolitik unter dem Mantel der Rekommunalisierung!

Der Bürger hat ein Recht darauf zu erfahren, ob die alten Wasserverträge verfassungsgemäß waren, die dem jetzt zur parlamentarischen Abstimmung stehenden Kaufvertrag weiterhin zugrunde liegen. Schließlich hat er aufgrund dieser Verträge durch missbräuchlich überhöhte Preise hunderte Millionen Euro an die Privatkonzerne RWE und Veolia gezahlt. Sie aber sprechen den Bürgern dieses Recht ab, da Sie den verfassungswidrigen Konsortialvertrag verbunden mit der Gewinngarantie gem. § 23 Abs. 7 gemeinsam mit Veolia zum Nachteil der Berlinerinnen und Berliner in Ihrem Rückkaufvertrag fortsetzen.

Im Klartext: Sie lassen die alten verfassungswidrigen Verträge bestehen, verdunkeln diese Tatsache gegenüber der Bevölkerung durch den neuen Kaufvertrag und lassen die Berlinerinnen und Berliner diesen Täuschungsakt auch noch mit einem überbeuerten Preis bezahlen. Gleichzeitig täuschen Sie den Souverän, indem Sie erklären, Sie seien den Interessen des Volksgesetzgebers entgegen gekommen.

**Wir lehnen diesen neuen Kaufvertrag ab und fordern nach wie vor die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Konsortialverträge einschließlich dieses neuen Kaufvertrages. Im Namen der 666.235 Berliner, die für das Volksgesetz gestimmt haben, protestieren wir als Vertrauensleute des Volksbegehrens gegen diese von Ihnen zu verantwortende Politik, die nur die Interessen der Konzerne, nicht jedoch die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger im Auge hat. Eine Rückabwicklung der Verträge käme die Bevölkerung wesentlich kostengünstiger!**

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertrauensleute des Volksbegehrens

gez. Michael Bender

gez. Rainer Heinrich

gez. Heidi Kosche

gez. Gerlinde Schermer